

**Betr. Einrichtung neuer Studiengänge, Schließung sowie Veränderung von
Studiengängen zum Wintersemester 2006/07**

Bezug: Vorlage Nr. XXI/46

Zum Wintersemester 2006/07 werden die folgend genannten Studiengänge oder Studienfächer eingerichtet und Studiengänge geschlossen oder verändert. Es gelten die jeweils aufgeführten weiteren Auflagen bzw. Aufforderungen zur Änderung und Ergänzung der Konzepte. Der Einrichtungsbeschluss tritt für den jeweiligen Studiengang/das Fach in Kraft, wenn der Rektor bestätigt, dass die Auflagen erfüllt sind. Der Akademische Senat bittet alle Fachbereiche sicherzustellen, dass Studierende, die in auslaufenden Diplomstudiengängen immatrikuliert sind nach deren Schließung unter Anrechnung möglichst vieler Studien- und Prüfungsleistungen in die fachlich einschlägigen Bachelorstudiengänge wechseln können.

1.) a) Einrichtung des Bachelorstudiengangs „B.Sc. Chemie“ (VF) gem. Anl. 01

Einrichtung des Studiengangs zum WS 2006/07 mit folgender Auflage: Die Einrichtung des Studiengangs erfolgt befristet zur Durchführung eines Durchlaufs. Nach Vorliegen des Hochschul-Entwicklungsplans 5 entscheidet der Akademische Senat im Jahr 2006 erneut über die weiteren Perspektiven der gestuften Studienprogramme (Bachelor-VF,-HF,-NF und ggf. Masterprogramme) der Lehrinheit Chemie.

1.) b) Schließung des Diplomstudiengangs „Chemie“

Die Zulassung zum Diplomstudiengang Chemie wird zum Wintersemester 2006/07 auf 'Null' gesetzt. Es werden nur noch Fortgeschrittene immatrikuliert, die über Leistungen im Umfang von mindestens zwei Fachsemestern verfügen. In den Folgesemestern erhöht sich die Anzahl nachzuweisender Leistungen entsprechend jeweils um ein Fachsemester. Die im Sommersemester 2006 in diesem Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 31.03.2012 auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Chemie vom 09.12.1998 in der Fassung vom 29.06.2005 die Diplomprüfung abgeschlossen haben. Der Diplomprüfungsausschuss kann Studierende, die ohne eigenes Verschulden die Diplomprüfung nicht bis zu diesem Termin abgeschlossen haben, im Einzelfall noch später zur letzten Prüfung zulassen, wenn das Lehrangebot und die Abnahme der Prüfungen gesichert sind. Mit Ablauf des Sommersemesters 2012 ist der genannte Studiengang geschlossen.

2.) Einrichtung des Masterstudiengangs „M.Sc. Neurosciences“ gem. Anl. 02

Einrichtung des Studiengangs zum WS 2006/07 mit folgender Auflage: Der FB 2 wird gebeten, dem Rektor schnellstmöglich ein Konzept über die masterstudiengangübergreifende Verwaltung und Organisation von Lehre und Studium vorzulegen. Auf Basis dieses Konzepts wird der Akademische Senat entscheiden, ob das vom FB 2 beantragte Tableau des "kompakten Systemangebots" von 6 Masterprogrammen mit Beteiligung der Lehrereinheit Biologie eingerichtet wird, oder ob die Zahl der Masterprogramme deutlich zu reduzieren ist. Die im Antrag genannten Zulassungsvoraussetzungen sind nicht Bestandteil des Einrichtungsbeschlusses. Über sie ist mit dem Rektor noch Einvernehmen zu erzielen.

3.) Einrichtung des Masterstudiengangs „M.Sc. Marine Biology“ gem. Anl. 03

Einrichtung des Studiengangs zum WS 2006/07 mit folgender Auflage: Der FB 2 wird gebeten, dem Rektor schnellstmöglich ein Konzept über die masterstudiengangübergreifende Verwaltung und Organisation von Lehre und Studium vorzulegen. Auf Basis dieses Konzepts wird der Akademische Senat entscheiden, ob das vom FB 2 beantragte Tableau des "kompakten Systemangebots" von 6 Masterprogrammen mit Beteiligung der Lehrereinheit Biologie eingerichtet wird, oder ob die Zahl der Masterprogramme deutlich zu reduzieren ist. Der FB 2 wird gebeten, die Ordnungsmittel und Verwaltungsvorgänge für die meereswissenschaftlich orientierten Programme ISATEC, MARMIC und Marine Biology weitestgehend zu harmonisieren und darzustellen, wie die Auslastung der eingesetzten Lehrkapazitäten sicher gestellt wird (Marketing, Steuerung im Auswahlverfahren etc.). Die im Antrag genannten Zulassungsvoraussetzungen sind nicht Bestandteil des Einrichtungsbeschlusses. Über sie ist mit dem Rektor noch Einvernehmen zu erzielen.

4.) Einrichtung des Masterstudiengangs „M.Sc. Ecology“ gem. Anl. 04

Einrichtung des Studiengangs zum WS 2006/07 mit folgender Auflage: Der FB 2 wird gebeten, dem Rektor schnellstmöglich ein Konzept über die masterstudiengangübergreifende Verwaltung und Organisation von Lehre und Studium vorzulegen. Auf Basis dieses Konzepts wird der Akademische Senat entscheiden, ob das vom FB 2 beantragte Tableau des "kompakten Systemangebots" von 6 Masterprogrammen mit Beteiligung der Lehrereinheit Biologie eingerichtet wird, oder ob die Zahl der Masterprogramme deutlich zu reduzieren ist. Die im Antrag genannten Zulassungsvoraussetzungen sind nicht Bestandteil des Einrichtungsbeschlusses. Über sie ist mit dem Rektor noch Einvernehmen zu erzielen.

5.) a) Einrichtung des Bachelorstudiengangs „B.Sc. Produktionstechnik“ (VF) gem. Anl. 05

Die Einrichtung erfolgt ohne Auflage.

5.) b) Schließung des Diplomstudiengangs „Produktionstechnik“

Vorerst erfolgt keine formale Schließung des Studiengangs. Für den Fall einer bundesweiten Abkehr vom Bachelor-Master-System soll die Option erhalten bleiben, den Diplomstudiengang Produktionstechnik jederzeit wieder öffnen zu können. Gem. Antragstellung des FB 4 erfolgt eine Festsetzung der Zulassungszahlen des Diplom-Studiengangs Produktionstechnik auf ‚Null‘ (jährliche Fortschreibung bis zum Beschluss der Schließung des Studiengangs).

Es werden nur Bewerber/innen neu immatrikuliert bzw. umgeschrieben (Fachwechsel), die über Leistungen im Umfang von mindestens zwei Fachsemestern in allen Fächern verfügen. In den Folgesemestern erhöht sich die Anzahl nachzuweisender Leistungen entsprechend jeweils um ein Fachsemester. Bereits Immatrikulierte dieses Diplom-Studiengangs müssen spätestens bis zum 31.3.2012 auf der Grundlage der 'Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Produktionstechnik' vom 11.09.2002 die Diplomprüfung abgeschlossen haben. Der Diplomprüfungsausschuss kann Studierende, die ohne eigenes Verschulden die Diplomprüfung nicht bis zu diesem Termin abgeschlossen haben, im Einzelfall noch später zur letzten Prüfung zulassen, wenn das Lehrangebot und die Abnahme der Prüfungen gesichert sind.

6.) a) Einrichtung des Bachelorstudiengangs „B.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen“ (VF)
gem. Anl. 06

Einrichtung des Studiengangs zum WS 2006/07 mit folgender Auflage: Der FB 4 wird gebeten, dem Rektor bis 31. März 2006 die Verbandsempfehlung zur Regelstudienzeit von Bachelorstudiengängen im Wirtschaftsingenieurwesen vorzulegen. Sollte sich der Fachverband nicht eindeutig für eine RSZ von 7 Semestern aussprechen, ist dem Rektor vom FB 4 in Abstimmung mit dem FB 7 bis zum 30. April 2006 ein verändertes Konzept mit einer RSZ von 6 Semestern und einem daran angepassten Curriculum vorzulegen.

6.) b) Schließung des Diplomstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“

Vorerst erfolgt keine formale Schließung des Studiengangs. Für den Fall einer bundesweiten Abkehr vom Bachelor-Master-System soll die Option erhalten bleiben, den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen jederzeit wieder öffnen zu können. Gem. Antragstellung des FB 4 erfolgt eine Festsetzung der Zulassungszahlen des Diplom-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen auf ‚Null‘ (jährliche Fortschreibung bis zum Beschluss der Schließung des Studiengangs).

Es werden nur Bewerber/innen neu immatrikuliert bzw. umgeschrieben (Fachwechsel), die über Leistungen im Umfang von mindestens zwei Fachsemestern in allen Fächern verfügen. In den Folgesemestern erhöht sich die Anzahl nachzuweisender Leistungen entsprechend jeweils um ein Fachsemester. Bereits Immatrikulierte des Diplom-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen müssen spätestens bis zum 31.3.2012 auf der Grundlage der 'Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom Oktober 1999 die Diplomprüfung abgeschlossen haben. Der Diplomprüfungsausschuss kann Studierende, die ohne eigenes Verschulden die Diplomprüfung nicht bis zu diesem Termin abgeschlossen haben, im Einzelfall noch später zur letzten Prüfung zulassen, wenn das Lehrangebot und die Abnahme der Prüfungen gesichert sind.

7.) Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs „M.Sc. Space Exploration and Development Systems SEEDS“ gem. Anl. 07

Einrichtung des Studiengangs im Fachbereich Produktionstechnik zum WS 2006/07 mit folgender Auflage: Die Einrichtung des Masterprogramms erfolgt befristet bis 30.09.2010 zur Durchführung von zwei Durchläufen. Nach dem Studienbeginn des zweiten Durchlaufs in 2008 ist dem AS Bericht zu erstatten. Eine Fortführung über diesen Zeitraum hinaus soll davon abhängig gemacht werden, ob die Aufnahmekapazität des Programms weitgehend ausgelastet werden konnte und ob es bis dahin gelungen ist, zur partiellen Finanzierung des Lehrangebots Sponsoren aus der Privatwirtschaft zu gewinnen. Der Fachbereich

Produktionstechnik wird darauf hingewiesen, dass er als Trägerinstitution die volle Verantwortung für die Sicherstellung der Ressourcen des Masterprogramms zu tragen hat.

8.) Einrichtung des Bachelor-Nebenfachs „Rechtswissenschaft“ (NF) gem. Anl. 08

Der Akademische Senat begrüßt die Einrichtung eines Bachelor-Nebenfachs „Rechtswissenschaft“ zum WS 2006/07. Er bittet den Fachbereich 6, dem Rektor bis zum 28. Februar 2006 die für die Beantragung einer Zulassungsbeschränkung benötigten Daten und bis zum 15. Mai 2006 die kompletten Planungsunterlagen vorzulegen. Nach Vorlage der Unterlagen ist der Akademische Senat unverzüglich erneut zu befassen.

9.) a) Einrichtung des Bachelorstudiengangs „B.Sc. Betriebswirtschaftslehre“ (VF) gem. Anl. 09

Die Einrichtung erfolgt ohne Auflage.

9.) b) Schließung des Diplomstudiengangs: „BWL“

Die Zulassung zum Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird zum Wintersemester 2006/07 auf 'Null' gesetzt. Es werden nur noch Fortgeschrittene immatrikuliert, die über Leistungen im Umfang von mindestens zwei Fachsemestern verfügen. In den Folgesemestern erhöht sich die Anzahl nachzuweisender Leistungen entsprechend jeweils um ein Fachsemester. Die im Sommersemester 2006 in diesem Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 31.03.2012 auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 19.01.2005 die Diplomprüfung abgeschlossen haben. Der Diplomprüfungsausschuss kann Studierende, die ohne eigenes Verschulden die Diplomprüfung nicht bis zu diesem Termin abgeschlossen haben, im Einzelfall noch später zur letzten Prüfung zulassen, wenn das Lehrangebot und die Abnahme der Prüfungen gesichert sind. Mit Ablauf des Sommersemesters 2012 ist der genannte Studiengang geschlossen.

10.) a) Einrichtung des Bachelorstudiengangs „B.Sc. Volkswirtschaftslehre“ (VF) gem. Anl. 10

Einrichtung des Studiengangs zum WS 2006/07 mit folgender Auflage: Die Einrichtung des Studiengangs erfolgt befristet zur Durchführung eines Durchlaufs. Nach Vorliegen des Hochschulentwicklungsplans 5 entscheidet der Akademische Senat im Jahr 2006 erneut über die weiteren Perspektiven der gestuften Studienprogramme (Bachelor-VF,-NF und ggf. Masterprogramme) der Lehrinheit Wirtschaftswissenschaften im Bereich der Volkswirtschaftslehre.

10.) b) Schließung des Diplomstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“

Die Zulassung zum Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft wird zum Wintersemester 2006/07 auf 'Null' gesetzt. Es werden nur noch Fortgeschrittene immatrikuliert, die über Leistungen im Umfang von mindestens zwei Fachsemestern verfügen. In den Folgesemestern erhöht sich die Anzahl nachzuweisender Leistungen entsprechend jeweils um ein Fachsemester. Die im Sommersemester 2006 in diesem Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 31.03.2012 auf der Grundlage der

Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft vom 19.01.2005 die Diplomprüfung abgeschlossen haben. Der Diplomprüfungsausschuss kann Studierende, die ohne eigenes Verschulden die Diplomprüfung nicht bis zu diesem Termin abgeschlossen haben, im Einzelfall noch später zur letzten Prüfung zulassen, wenn das Lehrangebot und die Abnahme der Prüfungen gesichert sind. Mit Ablauf des Sommersemesters 2012 ist der genannte Studiengang geschlossen.

11.) Einrichtung des Bachelor-Nebenfachs „Wirtschaftswissenschaft“ (NF) gem. Anl. 11

Die Einrichtung erfolgt ohne Auflage.

12.) Schließung des Masterstudiengangs „Global Brand Management“ gem. Anl. 12

Die Zulassung zum Masterstudiengang M.Sc. Global Brand Management (GBM) wird zum Wintersemester 2006/07 auf 'Null' gesetzt. Es werden nur noch Fortgeschrittene immatrikuliert, die über Leistungen im Umfang von mindestens zwei Fachsemestern verfügen. In den Folgesemestern erhöht sich die Anzahl nachzuweisender Leistungen entsprechend jeweils um ein Fachsemester. Immatrikulierte StudentInnen müssen spätestens bis zum 31.3.2009 die Masterprüfung abgeschlossen haben. Der Masterprüfungsausschuss kann Studierende, die ohne eigenes Verschulden die Masterprüfung nicht bis zu diesem Termin abgeschlossen haben, im Einzelfall noch später zur Prüfung zulassen, wenn das Lehrangebot und die Abnahme der Prüfungen gesichert sind. Mit Ablauf des Sommersemesters 2009 ist der genannte Studiengang geschlossen.

13.) Einrichtung des Masterstudiengangs „M.A. Politikwissenschaft“ gem. Anl. 13

Einrichtung des Studiengangs zum WS 06/07 mit folgenden Auflagen: Der FB 8 wird gebeten, dem Rektor darzustellen, welche Module der drei politikwissenschaftlichen Masterstudiengänge „Politikwissenschaft“, „Sozialpolitik“ und „Global Governance“ multifunktional gestaltet und mehrfach genutzt werden können. Der FB 8 wird gebeten, die Möglichkeit der strukturellen Zusammenfassung der drei Masterprogramme in einem Masterstudiengang zu prüfen.

14.) Umbenennung des Bachelorstudiengangs „B.A. Linguistik“¹ in „B.A. Spachwissenschaften / Language Sciences“ (HF,NF) gem. Anl. 14

Umbenennung des Studiengangs „Linguistik“ in „Spachwissenschaften / Language Sciences“ zum WS 2006/07.

15.) Umbenennung des Masterstudiengangs „M.A. Berufspädagogik mit den gewerblich-technischen Wissenschaften Elektrotechnik-Informatik oder Metalltechnik“ in „M.Ed². Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ mit den Hauptfächern Elektrotechnik-Informatik und Metalltechnik sowie Vertiefungsrichtungen und Nebenfächern gem. Anl. 15

¹ gem. AS-Beschluss vom 23.2.2005 eingerichtet als HF und NF, zum WS 2005/06 vom Senator für Bildung und Wissenschaft nur als NF genehmigt

² Abschlussgrad = Master of Education, gem. KMK-Vorgabe vom 22.09.2005

Umbenennung des Studiengangs „Berufspädagogik mit den gewerblich-technischen Wissenschaften Elektrotechnik-Informatik oder Metalltechnik“ in „Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“.

Einrichtung der Hauptfächer Elektrotechnik-Informatik und Metalltechnik sowie der zugehörigen Vertiefungsrichtungen und Nebenfächer gem. Anl. 15A ohne Auflage.

Der Rektor wird aufgefordert zu prüfen, ob für diesen Studiengang die Abschlussgrade „Master of Science“ ODER „Master of Education“ alternativ je nach Antragstellung des Absolventen/der Absolventin vergeben werden können. Falls Ja: Änderung des Abschlussgrades von „Master of Arts“ in „Master of Education ODER Master of Science“. Falls Nicht: Änderung des Abschlussgrades von „Master of Arts“ in „Master of Education“.

16.) Neustrukturierung des Bachelor- und Masterstudiengangs „Comparative and European Law“ (Hanse Law School) gem. Anl. 16

Der Akademische Senat beschließt, das bestehende Bachelor- und Masterprogramm „Comparative and European Law“ (Hanse Law School) zum Wintersemester 2006/07 neu zu strukturieren.

Das konsekutive Programm, das zur Zeit in der Form 3 Jahre Bachelorstudium plus 1 Jahr Masterstudium durchgeführt wird, wird ab dem Wintersemester 2006/07 in der neuen Form 4 Jahre Bachelorstudium plus 1 Jahr Masterstudium angeboten.

Der Akademische Senat nimmt zur Kenntnis, dass das Curriculum, die Modulbeschreibungen und die Ordnungsmittel gegenwärtig von den Programmverantwortlichen der beteiligten Universitäten (Bremen, Oldenburg und Groningen) im Hinblick auf die neue Struktur überarbeitet werden und dass der Antrag zur Reakkreditierung des Gesamtprogramms bis zum 30.06.2006 bei der ZEvA einzureichen ist. Die Entscheidung der Akkreditierungsagentur wird im September 2006 erwartet.

Der Akademische Senat nimmt zur Kenntnis, dass mit der neuen, veränderten Struktur keine zusätzliche Kapazitätsbindung für das Studienprogramm verbunden ist.

(Hinweis: Die im Text aufgeführten Anlagen sind dem Beschluss nicht beigelegt. Siehe dazu AS-Vorlage Nr. XXI/46!)